



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###

Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruerfung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00476/2019

Hamburg, den 12. November 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 18.03.2019

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 108-027  
Flurstück 02189 in der Gemarkung: Neustadt Nord

**1 beleuchteter Ausstecker, 1 beleuchteter Schriftzug, 1 Markise mit 3 Logos**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:  
Mo 09.00 - 15.00 Uhr  
Di 08:00 - 15:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Gerhofstraße 40

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: Errichten und Belassen a) eines wandbündigen Leuchtschriftzugs "fluffy bite" und b) einer vorstehenden Leuchtwerbeanlage "fluffy bite" (Farben ockergelb) am Gebäude

Maß der Nutzung: a) 1,425 m L, 0,378 m H, 0,03 m T, b) 0,65 m L, 0,65 m H, Auskrägung 0,83 m, Anbringungshöhen ab 2,9

Dauer der Nutzung: vom 08.11.2019 bis zum 31.12.2023

Ort der Nutzung: Gerhofstraße 40

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: Errichten und Belassen c) einer beweglichen, grauen Markise mit Logos am Gebäude

Maß der Nutzung: c) 3,5 m L, 2,5 m T und Auskrägung, Anbringungshöhe und Ausfallhöhe 2,5 m

Dauer der Nutzung: vom 08.11.2019 bis zum 31.12.2023

## Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Innenstadt

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 11 Lageplan / M1:500 / 02.05.19

0 / 12 Ansicht / Detail Fotomontage mit Bemaß. / Gelenkmarkise + 1 Ausstecktransparent mit Bemaß. / o. D.

0 / 13 Schnitt A - A / M 1:100 / 02.05.19

0 / 15 Standsicherheitsnachweis / v. 02.05.19

0 / 16 Schnitt A-A 1:100 v. 02.05.19 überarb.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH